

Anhang 1

Tarifordnung (Preise/Gebühren ohne MWST)

Gemäss § 18 des Abwasserreglementes erlässt die Gemeindeversammlung folgende Tarifordnung:

1. Jährliche Gebühren

1.1. Grundgebühren für Schmutz- und Sauberwasser Fr. 60.--

Die Berechnung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Haushalt

Die Grundgebühr ist pro Haushalt in Rechnung zu stellen. In Wohnblocks wird dem Vermieter unter Angabe der Anzahl Wohnungen der Gesamtbetrag für alle vermieteten Wohnungen in Rechnung gestellt. Ist eine Wohnung während mehr als sechs Monaten ununterbrochen nicht belegt worden, kann der Vermieter unter Vorweisung entsprechender Belege pro rata belastet werden.

Alleinstehende Personen bezahlen die gesamte Gebühr, ausser sie seien steuerfrei taxiert.

Gewerbe und Industrie

Gewerbe und Industrie bezahlen pro zusammenhängendes Gebäude eine Grundgebühr. Wohnungen in demselben Gebäude werden dem Haushalt gemäss zusätzlich belastet.

Unternehmen und Büros mit mindestens einem Angestellten werden dem Gewerbe gleichgestellt.

1.2 Abwassermengengebühr pro m³ Fr. 2.20

2. Einmalige Beiträge

2.1 Anschlussgebühr für Neubauten jeder Art

2.1.1 Grundstücksfläche	pro m ²	Fr. 5.--
2.1.2 vom Gebäudevolumen	pro m ³	Fr. 5.--
2.1.3 vom Versicherungswert		1,80 %

2.2 Anschlussgebühr für Umbauten

2.2.1 vom Versicherungsmehrwert		1,80 %
2.2.2 vom Gebäudevolumen	pro m ³	Fr. 5.--

3. Erschliessungsbeiträge

3.1 für unüberbaute Flächen	pro m ²	Fr. 5.--
3.2 Vorfinanzierung		gemäss spez. Vertrag